



Messeförderung von Bund und Land

Inhalt:

Informationen zu Messeförderung und -beteiligung

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Reutlingen beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen.

Wenden Sie sich bitte an Katrin Glaser,
Telefon 0 71 21 / 2 01 – 1 52 oder E-Mail glaser@reutlingen.ihk.de

Auslandsmesseprogramm des Bundes

Der Bund ermöglicht Firmen aus Deutschland die Teilnahme an ausgewählten Messen im Ausland zu günstigen Bedingungen. Die Teilnahme erfolgt an einem amtlichen Firmengemeinschaftsstand. Die Beteiligungsvorhaben werden jährlich im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und veröffentlicht. Das Programm ist mit Landesprogrammen nur begrenzt kumulierbar.

Wer wird gefördert?

Unternehmen aus Deutschland, die sich an dem amtlichen Programm von Auslandsmessen, z. T. in Verbindung mit Fachsymposien, Sonderschauen beteiligen. Beteiligung von mindestens zehn Unternehmen ist notwendig. Die offizielle Ausstellergruppe wird räumlich zusammengefasst und optisch hervorgehoben.

Was wird gefördert?

Der Umfang der kostenfreien Leistungen, z. B. Informationsstand des Bundes, technisch-organisatorische Hilfe, Werbung, ergibt sich aus den jeweils "Besonderen Teilnahmebedingungen". Die Förderung erfolgt in indirekter Form (keine Auszahlung). Organisation durch eine vom Bund beauftragte Durchführungsgesellschaft. Anmeldeschluss meist sechs Monate vor Messebeginn.

Weitere Informationen:

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Littenstraße 9

10179 Berlin

Telefon 030 2400 0-0

Telefax 030 2400 0-330

info@auma.de

<http://www.auma.de>

www.german-pavilion.com

Baden-Württembergische Gemeinschaftsbeteiligungen

Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte werden für jedes Jahr in Abstimmung mit den Wirtschaftsorganisationen neu festgelegt. Das Programm ist mit Auslandsmesseförderung des Bundes nur begrenzt kumulierbar. Auch für ausgewählte internationale Messen in Deutschland wird ein gemeinsamer Messeauftritt auf dem offiziellen Baden-Württemberg-Stand angeboten.



Wer wird gefördert?

Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen, die sich an dem festgelegten Programm der Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen, Katalogausstellungen, technischen Symposien beteiligen.

Was wird gefördert?

Nach den jeweils "Besonderen Teilnahmebedingungen" werden beispielsweise Kosten für Organisation der Gesamtveranstaltung, technische Abwicklung und Betreuung sowie für den Informationsstand, Serviceeinrichtungen (u. a. Kommunikationsmittel, Dolmetscherdienste), gezielte Akquisition von Fachbesuchern, Organisation von Begleitveranstaltungen und die Nachbetreuung übernommen. Förderung in indirekter Form (keine Auszahlung).

Weitere Informationen:

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH,
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Frau Birgit de Longueville
Telefon 0711 22787-22787-32
birgit.delongueville@bw-i.de
[Baden-Württemberg International/Messebeteiligungen](#)

Inlandsmesseförderprogramm für junge innovative Unternehmen

Die Bundesregierung fördert die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an verschiedenen internationalen Messen in Deutschland. Die Liste der Messen wird jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie festgelegt. Das Programm ist nicht mit der Förderung durch andere öffentliche Programme kumulierbar. Das Förderprogramm wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt.

Wer wird gefördert?

Kleine innovative Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die jünger als zehn Jahre sind und die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen erfüllen (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro).

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen auf ausgewählten internationalen Leitmessens in Deutschland. Es wird eine Zuschuss auf die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau gewährt. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 30% bzw. 40% zu übernehmen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon 06196 908-0
Telefax 06196 908-800
[Informationen des BAFA und Liste der förderfähigen Messen](#)